

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1068/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 31.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Jahresabschluss zum 31.12.2016
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 29. August 2017 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den    September 2017 Stadtverwaltung    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Stadtwerke AG mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 11.806 T€ und einem Bilanzgewinn i.H.v. 12.500 T€;
2. die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 12.500 T€ für eine Bruttodividende i.H.v. 6.500 T€ und einen Gewinnvortrag i.H.v. 6.000 T€. Von der Bruttodividende entfallen 6.166,55 T€ auf die Aktionärin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und 333,45 T€ auf die Aktionärin Stadt Mainz;
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Geschäftsjahr 2016;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2016;
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG über die Prüfung des Jahresabschlusses der MSW für das Geschäftsjahr 2016.

## 1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Betätigungsvermerk versehen.

### Ertragslage:

Hinweis: In der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sind bei den Positionen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar, weil durch das in 2016 erstmals angewendete Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) einige Positionen innerhalb der GuV umgegliedert worden sind.

Das Geschäftsjahr 2016 der MSW schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 11.806 T€ (VJ: 11.294 T€) ab. In der Wirtschaftsplanung 2016 waren 2.973 T€ avisiert worden. Der geringfügige Anstieg des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 512 T€ ist auf ein deutlich verbessertes Betriebsergebnis und ein besseres Zinsergebnis zurückzuführen, die zusammen das deutlich schlechtere Beteiligungsergebnis überkompensieren konnten. Das deutlich verbesserte Betriebsergebnis i.H.v. -459 T€ (VJ: -5.923 T€) resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr ausgewiesenen Aufwendungen für die Auflösung von Zinssicherungsgeschäften i.H.v. 8.380 T€. Bei einem um die Effekte der BilRUG-Anpassung bereinigten Vorjahresvergleich stehen ferner den aufgrund der Immobiliensparte und der Wassergewinnung um 1.716 T€ gestiegenen Umsatzerlösen insbesondere die um 3.242 T€ gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber. Das verbesserte Zinsergebnis i.H.v. -8.238 T€ (VJ: -9.550 T€) ist im Geschäftsjahr 2016 durch niedrigere durchschnittliche Darlehensbestände und das derzeit niedrige Zinsniveau bedingt. Das deutlich schlechtere Beteiligungsergebnis i.H.v. 20.939 T€ (VJ: 26.805 T€) ist im Wesentlichen auf die verminderte Dividende der KMW i.H.v. 10.000 TEUR (VJ: 20.000 TEUR) zurückzuführen, die nicht durch einen gestiegenen Ergebnisbeitrag der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH i.H.v. 2.071 T€ (VJ: 1.110 T€), der erstmaligen Gewinnabführung der Mainzer Wärme GmbH i.H.v. 1.866 TEUR und einer geringeren Verlustübernahme der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH i.H.v. 15.134 T€ (VJ: 16.600 T€) aufgefangen werden konnte.

### Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.607 T€ auf 655.505 T€ erhöht. Auf der Aktivseite betrifft die größte Veränderung das Finanzanlagevermögen mit einem Anstieg um 15.574 T€, welcher insbesondere aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Mainzer Netze GmbH i.H.v. 14.322 T€ resultiert. Im Umlaufvermögen sind die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen um 21.002 T€ angestiegen, im Wesentlichen wegen dem in diesem Posten enthaltenen positiven Saldos aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash Pooling i.H.v. 24.237 T€. Die liquiden Mittel haben sich demgegenüber um 8.240 T€ reduziert. Auf der Passivseite sind insbesondere die Verbindlichkeiten um 20.492 T€ angestiegen. Dem tilgungsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 6.771 T€ und der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 23.926 T€ stehen im Wesentlichen die um 51.495 T€ gestiegenen Ausleihungen von Beteiligungsunternehmen gegenüber, welche insbesondere Ausleihungen der KMW (40.000 T€) und der Count +Care (10.000 T€) enthalten. Ferner hat sich das Eigenkapital ergebnis- und ausschüttungsbedingt um 4.806 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote ist hingegen geringfügig um 0,6% auf 36,0% gesunken.

### Finanzlage:

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 32,9 Mio. € (VJ: 4,5 Mio. €) sowie aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 28,6 Mio. € (VJ: -43,0 Mio. €) konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit i.H.v. -7,1 Mio. € (VJ: 29,5 Mio. €) decken. Der Finanzmittelfonds, bestehend

aus flüssigen Mitteln hat sich demgemäß um 54,4 Mio. EUR erhöht und beträgt zum 31.12.2016 25,4 Mio. EUR (VJ: -29,0 Mio. EUR). Die Liquidität der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit gegeben.

#### Lagebericht:

Risiken der künftigen Entwicklung sieht der Vorstand unter anderem in dem weiter zunehmenden Wettbewerb mit einem entsprechendem Druck auf die Preise bzw. Margen im Energiegeschäft und den Auswirkungen von Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene. Chancen werden vor allem in den laufenden und neuen Immobilienprojekten (insb. Zollhafen, Heiligkreuz-Areal) sowie dem Zugewinn weiterer Konzessionen gesehen.

#### 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 im Aufsichtsrat der MSW vertreten haben. Die Entscheidung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Sabine Flegel, Frau Ursula Groden-Kranich, Herr Hannsgeorg Schöning, Herr Nobert Solbach, Frau Alexandra Gill-Gers, Herr Martin Kinzelbach, Frau Katharina Binz, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herr Jasper Proske und Herr Walter Koppius.

#### 3. Alternative

Keine

#### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

#### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag vereinnahmt der Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 333.450 €. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer i.H.v. 50.017,50 € und des Solidaritätszuschlags i.H.v. 2.750,96 € beläuft sich die bereits erfolgte Auszahlung an die Stadt Mainz auf netto 280.681,54 €.

#### Anmerkung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der MSW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016